

Anlage zum Positionspapier DHV, DFV, DSV

Ergänzungen zu dem Antrag 10.3. „Expertengruppe DAeC 2020“ vom BWLV zur HV DAeC

Die Antragsteller

- **Vorstand Bundeskommission Hängegleiten und Drachenflug und der Fachverband DHV e.V.**
- **Vorstand Bundeskommission Segelflug und der Fachverband DSV e.V.**
- **Vorstand Bundeskommission Fallschirmsport und der Fachverband DFV e.V.**

unterstützen den Antrag des BWLV e.V., der unter der Antragsnummer 10.3. der HV des DAeC 2019 eingegangen ist. Hiermit werden Teile der Antragsnummern 10.4 (AC Saarland) und 10.5. (AC NRW) umfasst.

Wir bitten den Antrag 10.3 als Leitantrag im Rahmen der Tagesordnung als ersten Antrag abzustimmen.

Wir werden in der HV den folgenden Beschlusstext mit Zustimmung des Antragstellers BWLV dem Antrag 10.3. hinzuzufügen:

„Wir sehen diesen Antrag als Leitantrag und möchten den Text wie folgt ergänzen:

Die Intention des Antrages 10.3. des BWLV zum schnellstmöglichen Umbau des DAeC zum Verband der Verbände wird von den o.g. Antragstellern unterstützt.

Angesichts der aktuell unklaren und schwierigen Verhältnisse in Fragen der Vorstandsarbeit, der ausgesprochenen und angedachten Kündigungen von Mitgliedsverbänden und der unklaren finanziellen Situation des Verbandes beantragen wir dem Beschlusstext des Antrages anzufügen:

1. Der DAeC wird schnellstmöglich in einen Verband der Verbände umgebaut.
2. Grundlage dazu sind die Ergebnisse der bisherigen Strukturkommissionen, dem DOSB Vorschlag von 2007 sowie der Satzungsfestlegung von 2009/2010. Zudem sind die Grundsatzpapiere und Stellungnahmen zur Erreichung der Förderberechtigung als Eckpunkte bei der neuen Struktur zu berücksichtigen, da der Sport die zentrale Aufgabe unserer Aktivitäten ist.
3. Hierzu ernennt die HV eine Expertengruppe, die auf Basis dieses Ziels die entsprechende Struktur, ein Personal- und Finanzkonzept unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für das Förderkonzept der Fachsportarten für den DAeC als Verband der Verbände und den dazu notwendigen Transformationsprozess, einschließlich notwendiger Satzungs- und Ordnungsanpassungen, erarbeitet. Struktur und Aufgaben des DAeC sind in einem Schlussbericht und einem Organigramm darzustellen. Die aktuelle Finanzsituation des Verbandes wird untersucht und bewertet.
4. Über die Ergebnisse entscheidet eine außerordentliche Hauptversammlung im Frühjahr 2020.
5. Die Mitglieder des Expertengremiums dürfen keine Wahlämter auf Vorstandsebene im DAeC oder den Mitgliedsverbänden bekleiden oder hauptamtlich für diese tätig sein. Die Reisekosten und direkten Aufwendungen werden vom DAeC übernommen. Außer für die evtl. Rechtsberatung zur Satzungs- und Ordnungsänderungen sind keine Aufträge an Dritte zu vergeben. Der DAeC Vorstand unterstützt bei Bedarf die Expertengruppe.
6. Bis dahin werden keine Einzelbeschlüsse aufgrund von Anträgen oder im Rahmen der Tagesordnung der HV gefasst, die auf die Arbeit des Expertengremiums einwirken oder Einzelmaßnahmen vorwegnehmen. Satzungs- und Personaländerungsanträge werden zurückgestellt und in die allgemeine Konzept- und Satzungsbearbeitung der Expertengruppe eingebracht. Es werden aktuell keine weiteren Beschlüsse mit Anträgen und auch nicht im Rahmen der TO der HV gefasst, die direkte oder indirekte Auswirkung auf den Finanzhaushalt

Anlage zum Positionspapier DHV, DFV, DSV

des DAeC haben. Daher soll auch der Antrag 10.1. (AC Saarland mit den Ausführungen des Vorstandes DAeC dazu vom 18.11.2019) nicht abgestimmt werden, da das auch als Thema Teil der Expertenarbeit ist.

7. Wegen der von der zukünftigen Struktur unabhängigen Bedeutung der Erlangung der Förderfähigkeit schlagen wir vor, die Anträge 10.2 a und 10.18 im Rahmen der Hauptversammlung abzustimmen. Selbst bei späteren möglichen Anpassungen in der Finanzordnung, könnten diese auch unter Berücksichtigung des Antrages 10.2. a vorgenommen werden. Die Anträge 10.2 a und 10.18 sollten aufgrund der jüngsten Entwicklung mit der Erhöhung der Fördermittel um 10. Mio. € auf 13,9 Mio. € für Nicht-Olympische-Verbände (NOV) behandelt und positiv entschieden werden.
8. Es besteht Einigkeit, dass der DAeC sich als Dachverband, wie im Antrag 10.3 beschrieben, auf die politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit im Bund und in Europa, sowie die FAI Vertretung konzentriert. Dabei unterstützt er die Rahmenbedingungen für den Sport sowie die Rahmenbedingungen für die regulativen Aspekte des Luftsports.
9. Die zentrale Facharbeit und die Voraussetzungen für die Sportarbeit werden von den zentralen Monofachverbänden durchgeführt. Dies in Kooperation mit der regionalen Fach- und Sportarbeit in den regionalen Multifachverbänden. Die gewachsenen Strukturen im Bereich der zentralen Fachverbände sowie der regionalen Multiluftsportverbände werden weder angetastet noch zur Disposition gestellt.

Von den Antragstellern werden als Mitglieder der Expertengruppe vorgeschlagen:

Gerd Weinelt, Herbert Martin, Niko Richartz,

für die BuKo Hängegleiten und Drachenflug
für den DHV e.V.

gez. Charlie Jöst
gez. Charlie Jöst

für die BuKo Segelflug
für den DSV e.V.

gez. Walter Eisele
gez. Dr. Mario Wichmann

für die BuKo Fallschirmsport
für den DFV e.V.

gez. Dr. Henning Stumpp
gez. Dr. Henning Stumpp